

StD Müller erläutert die modifizierte Sitzungsvorlage zur Neufestsetzung der Krippen- und KiTa-Entgelte und berichtet, dass hiermit der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag, der lediglich eine Reduzierung der Krippenentgelte auf das Niveau der Kindertagesstätten vorgesehen hatte, aufgrund des politischen Willens den vollen Anteil der zusätzlichen Finanzhilfe an die Elternschaft weiterzugeben, dahingehend erweitert wird, dass nunmehr auch die für das nächste KiTa-Jahr vorgesehene (3.) Entgelterhöhung entfallen wird. Folglich bemisst sich die Entgeltspflicht rückwirkend ab 01.01.2015 nach einer einheitlichen Entgelttabelle. Somit wären damit entgegen der bisherigen Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht ausschließlich die derzeitigen Krippeneltern, sondern sowohl die aktuellen und ehemaligen Krippen- als auch die momentanen und künftigen KiTa-Eltern entlastet und die Finanzhilfe insgesamt „gerechter“ verteilt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit der anstehenden 3. Erhöhung der Entgelte im Bereich der Kindertagesstätten der Differenzbetrag der unterschiedlichen Entgelte weiter steigen würde.

RM Sudholz hält den Vorschlag unter Bezugnahme auf die bisherige Beschlussempfehlung, die Finanzhilfe in voller Höhe ausschließlich auf die derzeitigen Krippeneltern umzulegen, für unangemessen.

RM Eggerichs spricht sich für den modifizierten Verwaltungsvorschlag aus und verweist auf den maßgeblichen Ratsbeschluss vom 21.02.2013 aufgrund dessen der Entgeltzuschlag für Krippen im Zuge des bis dato nicht-refinanzierten freiwilligen Einsatzes von Drittkräften erhoben wurde. Mit der zusätzlichen Finanzhilfe ist dieser Rechtfertigungsgrund der unterschiedlichen Behandlung von Krippen- und KiTa-Eltern zwischenzeitlich entfallen, so dass nunmehr die Gleichbehandlung aller EntgeltzahlerInnen im Sinne eines gegenseitigen Finanzierungsmodelles angezeigt ist. RM Ostendorf bestätigt die Zielsetzung einer einheitlichen Entgelterhebung.

RM von Heynitz erinnert an die bestehende Beschlussempfehlung aus der letzten Sitzung des Ausschusses, hält den Verwaltungsvorschlag angesichts der ursprünglichen Ablehnung der beschlossenen Entgelterhöhung allerdings für vertretbar. Gleichzeitig beantragt er, vor der Abstimmung über den modifizierten Verwaltungsvorschlag erneut über die vorherige Beschlussempfehlung abzustimmen.

In Anbetracht der unterschiedlichen Auslegungen der Beschlussfassung des Rates der Stadt Schortens beschreibt BM Böhling den Vorschlag der Verwaltung als vernünftige Regelung, da hierdurch die Gesamtheit aller Entgeltspflichtigen berücksichtigt werden, also auch diejenigen, die in der Vergangenheit ein höheres Krippenentgelt entrichtet haben und aufgrund des Wechsels in den Bereich der Kindertagesstätten von der bisher beabsichtigten Krippenermäßigung nicht mehr profitieren würden.

AM Grimpe kritisiert das gesamte Verfahren der zurückliegenden Entgelterhöhung und ergänzt, dass

es der Mehrheit der Eltern nach seinem Kenntnisstand grundsätzlich egal sei, ob die Landesmittel ausschließlich an die Krippeneltern oder die gesamte Elternschaft zurückfließen. Vielmehr sei von Bedeutung, dass die Finanzhilfe überhaupt weitergegeben werde. Folglich ist der Verwaltungsvorschlag insoweit in Ordnung.

Die Beschlussempfehlungen des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 29.01.2015 zur rückwirkenden Minderung der Krippentgelte in vollem Umfang der erhöhten Finanzhilfe sowie zur Evaluation der Kostenentwicklung und der Vergleichsentgelte der benachbarten Kommunen werden mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der Gruppe „Bündnis 90/ Die Grünen/ Kindo/ Krüger“) abgelehnt.